# Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

# Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/26

G e s e t z

zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

vom 18. Dezember 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

# Inhalt

**Vorwort** V

**Gesamtverzeichnis der Materialien** VII

## Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 33

**Gängige Abkürzungen:**

| | |
|---|---|
| APr | Ausschussprotokoll |
| Drs | Drucksache |
| GesDok | Gesetzesdokumentation |
| GV.NRW | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |
| Inf | Information |
| Ltg.NRW | Landtag Nordrhein-Westfalen |
| NöAPr | Nicht öffentliches Ausschussprotokoll |
| PlPr | Plenarprotokoll |
| Stgn | Stellungnahme |
| Vorl | Vorlage |

# Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.
Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.
Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

http://www.landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

| | Fundstelle<br>Angaben zum Dokument | Seite |
|---|---|---|

## Beratungsunterlagen und Protokolle


| | | |
|---|---|---|
| Landesregierung Nordrhein-Westfalen<br>Gesetzentwurf vom 24.10.2012 | Drucksache<br>16/1186 | 1 |
| Landtag Nordrhein-Westfalen<br>11. Sitzung am 07.11.2012<br>1. Lesung<br>zu Drs 16/1186 | Plenarprotokoll<br>16/11<br>S. 486, 639, 653 | 12, 15, 16 |
| Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung<br>5. Sitzung am 21.11.2012<br>Beratung (öffentlich)<br>zu Drs 16/1186<br>Anlage 6: zu Protokoll gegebene Einbringungsrede | Ausschussprotokoll<br>16/93<br>S. 3, 18 | 19, 21 |
| Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung<br>Beschlussempfehlung und Bericht<br>vom 21.11.2012 | Drucksache<br>16/1527 | 23 |
| Landtag Nordrhein-Westfalen<br>17. Sitzung am 12.12.2012<br>2. Lesung<br>zu Drs 16/1186<br>Anlage 5: zu Protokoll gegebene Reden | Plenarprotokoll<br>16/17<br>S. 1151, 1241, 1255 | 27, 29, 30 |

| | Fundstelle<br>Angaben zum Dokument | Seite |
|---|---|---|

## Beratungsergebnis


| | | |
|---|---|---|
| Landtag Nordrhein-Westfalen<br>Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin<br>vom 12.12.2012 | Gesetz<br>16/26 | 33 |
| Landesregierung Nordrhein-Westfalen<br>Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen<br>vom 28.12.2012 | 2012, Nr. 40<br>S. 699, 672 | 35, 36 |


**Bearbeiterin:**
Judith Faßbender
Düsseldorf, 2019

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
16. Wahlperiode

Drucksache **16/1186**

24.10.2012

# Gesetzentwurf

**der Landesregierung**

**Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

## A Problem

Im Hochschulrecht gibt es keine Regelungen für minderjährige Studierende. Es ist nicht eindeutig, welche im Rahmen des Studiums anfallenden rechtlich bedeutsamen Handlungen minderjährige Studierende ohne Einwilligung ihrer Eltern vornehmen dürfen. An den Hochschulen des Landes wird zum Teil versucht, das Problem mit Generaleinwilligungen der gesetzlichen Vertreter zu lösen. Ab dem Abiturjahrgang 2013, dem ersten sog. G 8-Jahrgang, ist mit einem Anstieg der Zahl minderjähriger Studierender zu rechnen.

## B Lösung

Im Interesse der Rechtssicherheit soll minderjährigen Studierenden mit der Einschreibung im Rahmen ihres Studiums Handlungsfähigkeit im verwaltungsrechtlichen Sinne verliehen werden. Damit wird auch dem Interesse von fast volljährigen Studierenden an einer eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums Rechnung getragen.

## C Alternativen

Keine.

## D Kosten

Die Gesetzesänderung wird auf Seiten der Hochschulen keine Kosten verursachen.

## E Zuständigkeit

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Datum des Originals: 23.10.2012/Ausgegeben: 26.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

## F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

## G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

## H Befristung von Vorschriften

Der Gesetzentwurf zielt auf die Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes, die ihrerseits bereits befristet sind. Eine Befristung des Änderungsgesetzes ist nicht notwendig.

**G e g e n ü b e r s t e l l u n g**

| Gesetzentwurf der Landesregierung | Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen |
|---|---|
| **Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes** | |
| **Artikel 1<br>Änderungen des Hochschulgesetzes** | **Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen<br>(Hochschulgesetz – HG)** |
| Dem § 48 Absatz 1 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), wird folgender Satz angefügt: | **§ 48<br>Einschreibung**<br><br>(1) Eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber wird für einen oder mehrere Studiengänge eingeschrieben, wenn sie oder er die hierfür erforderliche Qualifikation und die sonstigen Zugangsvoraussetzungen nachweist und kein Einschreibungshindernis vorliegt. Die Einschreibung wird in der Einschreibungsordnung geregelt. Darin trifft die Hochschule auch Bestimmungen über Art, Umfang und Behandlung der zu erhebenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und insbesondere für einen mit maschinellen Verfahren und Datenträgern unterstützten Studierendenausweis erforderlich sind; sie unterrichtet die Studierenden über die Einsatzmöglichkeiten des Studierendenausweises. |
| "Minderjährige erlangen mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen; dies gilt auch für die Nutzung von Medien und Angeboten der Hochschule nach § 3.“ | |

**Artikel 2**
**Änderungen des Kunsthochschulgesetzes**

Dem § 40 Absatz 1 Kunsthochschulgesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), wird folgender Satz angefügt:

"Minderjährige erlangen mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen; dies gilt auch für die Nutzung von Medien und Angeboten der Hochschule nach § 3."

**Artikel 3**
**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

**Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –)**

**§ 40**
**Einschreibung**

(1) Eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber wird für einen oder mehrere Studiengänge eingeschrieben, wenn sie oder er die hierfür erforderliche Qualifikation und die sonstigen Zugangsvoraussetzungen nachweist und kein Einschreibungshindernis vorliegt. Die Einschreibung wird in der Einschreibungsordnung geregelt. Darin trifft die Kunsthochschule auch Bestimmungen über Art, Umfang und Behandlung der zu erhebenden und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und insbesondere für einen mit maschinellen Verfahren und Datenträgern unterstützten Studierendenausweis erforderlich sind; sie unterrichtet die Studierenden über die Einsatzmöglichkeiten des Studierendenausweises.

## Begründung

### Zu Artikel 1

Der Änderungsbefehl bewirkt die Ergänzung des § 48 Absatz 1 Hochschulgesetz. § 48 Absatz 1 HG regelt die Grundlagen der Einschreibung. Der neue Satz 4 gewährt minderjährigen Studierenden verwaltungsrechtliche Handlungsfähigkeit, so dass sie künftig im Rahmen des Studiums ohne die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter handeln dürfen.

Insbesondere studien- und prüfungsrelevante verwaltungsrechtliche Handlungen minderjähriger Studierender sind grundsätzlich von der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abhängig. Hochschulen verlangen deshalb bei der Einschreibung eine Generaleinwilligung der gesetzlichen Vertreter. Eine Einschreibung unter einem solchen gesetzlich nicht vorgesehenen Vorbehalt birgt jedoch Risiken. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll zu mehr Rechtssicherheit für minderjährige Studierende, für deren gesetzliche Vertreter und für die Hochschulen führen.

Durch Rechtsnorm ausdrücklich verliehene Handlungsfähigkeit im verwaltungsrechtlichen Sinne gibt es auch auf anderen Rechtsgebieten, so etwa im Asylverfahrensgesetz, im Aufenthaltsgesetz, im Sozialgesetzbuch I, im Gesetz über die religiöse Kindererziehung oder in der Fahrerlaubnisverordnung.

### Zu Artikel 2

Vgl. Begründung zu Artikel 1.

### Zu Artikel 3

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
16. Wahlperiode

**Plenarprotokoll**
**16/11**
07.11.2012

# 11. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. November 2012

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 489

**Verpflichtung der Abgeordneten Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) und Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)** ..... 489

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

**Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung ..... 490

**Gemeindefinanzierungsgesetz** ..... 490

André Kuper (CDU) ..... 490
Hans-Willi Körfges (SPD) ..... 491
Kai Abruszat (FDP) ..... 493
Mario Krüger (GRÜNE) ..... 494
Robert Stein (PIRATEN) ..... 495
Minister Ralf Jäger ..... 496

**Einzelplan 12**
**Finanzministerium**
**Einzelplan 20**
**Allgemeine Finanzverwaltung** ..... 497

**Teilbereich**
**Allgemeine Finanzverwaltung** ..... 497

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) ..... 497
Martin Börschel (SPD) ..... 499

Ralf Witzel (FDP) ..... 501
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 502
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 504

**Teilbereich Haushaltsgesetz** ..... 506

Stefan Zimkeit (SPD) ..... 506
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 507
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) ..... 509
Ralf Witzel (FDP) ..... 509
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 510
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 510

Ergebnis ..... 511

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Kommunales** ..... 511

Theo Kruse (CDU) ..... 511
Thomas Stotko (SPD) ..... 512
Dr. Robert Orth (FDP) ..... 513
Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 515
Dirk Schatz (PIRATEN) ..... 516
Minister Ralf Jäger ..... 517

Abstimmung siehe Ergebnis zu Einzelplan 06

**Einzelplan 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung** ..... 519

Petra Vogt (CDU) ..... 519
Renate Hendricks (SPD) ..... 520
Yvonne Gebauer (FDP) ..... 522
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 524
Monika Pieper (PIRATEN) ..... 525
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 527

Abstimmung siehe Ergebnis zu Einzelplan 06

**Einzelplan 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung** ..... 530

Dr. Stefan Berger (CDU) ..... 530
Karl Schultheis (SPD) ..... 532
Angela Freimuth (FDP) ..... 534
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 536
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) ..... 538
Ministerin Svenja Schulze ..... 540

Ergebnis ..... 542

Ergebnis zu Einzelplan 05 ..... 542

Ergebnis zu Einzelplan 03 ..... 542

**Einzelplan 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** ..... 542

**Teilbereich Umwelt und Naturschutz** ..... 542

**Teilbereich Verbraucherschutz** ..... 542

**Teilbereich Landwirtschaft** ..... 542

Christina Schulze Föcking (CDU) ..... 542
Manfred Krick (SPD) ..... 544
Karlheinz Busen (FDP) ..... 545
Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 547
Simone Brand (PIRATEN) ..... 548
Minister Johannes Remmel ..... 549
Rainer Deppe (CDU) ..... 551
Inge Blask (SPD) ..... 552
Henning Höne (FDP) ..... 552
Norwich Rüße (GRÜNE) ..... 553

**Teilbereich Klimaschutz** ..... 555

Rainer Deppe (CDU) ..... 555
Norbert Meesters (SPD) ..... 556
Henning Höne (FDP) ..... 557
Wibke Brems (GRÜNE) ..... 558
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) ..... 559
Minister Johannes Remmel ..... 560

Ergebnis ..... 562

**Einzelplan 04 Justizministerium** ..... 562

Jens Kamieth (CDU) ..... 562
Sven Wolf (SPD) ..... 563
Dirk Wedel (FDP) ..... 565
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 566
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 567
Minister Thomas Kutschaty ..... 567

Ergebnis ..... 569

**Einzelplan 13**
**Landesrechnungshof** ..... 569

Ergebnis ..... 569

**Einzelplan 01**
**Landtag** ..... 569

Ergebnis ..... 569

**2 Fragestunde**

Drucksache 16/1285 ..... 570

**Mündliche Anfrage 4**

des Abgeordneten
André Kuper (CDU)

*Honorarzahlung* ..... 570

Minister Ralf Jäger ..... 570

**Mündliche Anfrage 5**

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

*Wirtschaftliche Auswirkungen für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus der erfolgten Nachbefüllung mit der zweiten Tranche abgestoßener Risikopositionen aus dem Bestand der WestLB – Reicht die bisherige Eigenkapitalausstattung der EAA auch nach aktuellen Prognosen ohne neue Belastungen für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler bis zum Ende des Abwicklungszeitraums 2027 aus Sicht der Landesregierung aus?* ..... 573

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 575

**Mündliche Anfrage 6**

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP)

*Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie, wonach stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen offenbar Ungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft im nordrhein-westfälischen Schulsystem entgegenwirkt hat?* ..... 580

Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 580

**3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/1282

zweite Lesung ..... 584

Renate Hendricks (SPD) ..... 584
Klaus Kaiser (CDU) ..... 585
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 586
Yvonne Gebauer (FDP) ..... 587
Monika Pieper (PIRATEN) ..... 588
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 589

Ergebnis ..... 590

**4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1045 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1322 ..... 590

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) ..... 590
Stefan Kämmerling (SPD) ..... 591
Stefan Engstfeld (GRÜNE) ..... 592
Dr. Ingo Wolf (FDP) ..... 593
Nico Kern (PIRATEN) ..... 593
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 595

Ergebnis ..... 595

**5 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1269 ..... 596

Yvonne Gebauer (FDP) ..... 596
Marlies Stotz (SPD) ..... 597
Astrid Birkhahn (CDU) ..... 598
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 598
Birgit Rydlewski (PIRATEN) ..... 600
Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 601

Ergebnis ..... 602

**6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1336 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/1245

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1287

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1335

zweite Lesung ..... 602

Markus Töns (SPD) ..... 602
Gregor Golland (CDU) ..... 603
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 604
Christof Rasche (FDP) ..... 605
Michele Marsching (PIRATEN) ..... 605
Minister Ralf Jäger ..... 606

Ergebnis ..... 607

**7 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1321

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/1241

zweite Lesung ..... 608

Wolfgang Jörg (SPD) ..... 608
Ina Scharrenbach (CDU) ..... 609
Andrea Asch (GRÜNE) ..... 610
Marcel Hafke (FDP) ..... 610
Olaf Wegner (PIRATEN) ..... 611
Ministerin Ute Schäfer ..... 612

Ergebnis ..... 612

**8 NRW braucht ein Transparenzgesetz!**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1254

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1337 ..... 613

Frank Herrmann (PIRATEN) ..... 613
Marion Warden (SPD) ..... 613
Gregor Golland (CDU) ..... 615
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 615
Dirk Wedel (FDP) ..... 616
Minister Ralf Jäger ..... 617
Frank Herrmann (PIRATEN) ..... 617

Ergebnis ..... 618

**9 Tourismus in Nordrhein-Westfalen vernetzen und unterstützen**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1260 ..... 618

Georg Fortmeier (SPD) ..... 618
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) ..... 619
Holger Müller (CDU) ..... 620
Ralph Bombis (FDP) ..... 621
Oliver Bayer (PIRATEN) ..... 622
Minister Michael Groschek ..... 623

Ergebnis ..... 624

**10 Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1271 ..... 624

Ergebnis ..... 624

**11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1268 ..... 624

Dr. Robert Orth (FDP) ..... 625
Andreas Kossiski (SPD) ..... 625
Werner Lohn (CDU) ..... 626
Josefine Paul (GRÜNE) ..... 628
Frank Herrmann (PIRATEN) ..... 629
Minister Ralf Jäger ..... 630

Ergebnis ..... 632

**12 Realisierung des „Eisernen Rheins“ weiter vorantreiben – Entwicklung Nordrhein-Westfalens darf nicht blockiert werden**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1262

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1334 ..... 632

Reiner Breuer (SPD) ..... 632
Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 633
Christof Rasche (FDP) ..... 634
Stefan Fricke (PIRATEN) ..... 635
Klaus Voussem (CDU) ..... 635
Minister Michael Groschek ..... 636

Ergebnis ..... 638

**13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

erste Lesung ..... 638

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis ..... 638

**14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung ..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis ..... 639

**15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung ..... 639

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis ..... 639

**16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung ..... 639

Minister Thomas Kutschaty
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis ..... 639

**17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

erste Lesung .....639

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Ergebnis .....639

**18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

erste Lesung .....639

Ministerin Svenja Schulze
zu Protokoll (siehe Anlage 6)

Ergebnis .....639

**19 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

erste Lesung .....640

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 7)

Ergebnis .....640

**20 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszustellungsgesetzes an das De-Mail-Gesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/58

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/873

zweite Lesung .....640

Ergebnis .....640

**21 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1288

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1226

zweite Lesung..... 640

Ergebnis..... 640

**22 Kommunalsport initiieren – „Vom Verwalten zum Gestalten auf kommunaler Verwaltungsebene“**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1256 ..... 640

Ergebnis..... 640

**23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungsabkommen)**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/750

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/1006 ..... 641

Ergebnis..... 641

**24 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für translationale Krebsforschung (DKTK)**

Vorlage
des Ministeriums
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
gemäß § 10 Abs. 4
der Landeshaushaltsordnung zur Billigung
Vorlage 16/54

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1031 ..... 641

Ergebnis ..... 641

**25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2012**

VerfGH 16/12
Vorlage 16/239

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1197 ..... 641

Ergebnis ..... 641

**26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)**

hier: Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 26. Oktober 2012

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
zur Kenntnisnahme
Drucksache 16/1283 ..... 641

Ergebnis ..... 642

**27 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 1
gem. § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/1284 ..... 642

Ergebnis ..... 642

**28 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/3 ..... 642

Ergebnis ..... 642

**Anlage 1** ..... 643

**Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Barbara Steffens ..... 643

**Anlage 2** ..... 645

**Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Thomas Kutschaty ..... 645

**Anlage 3** ..... 647

**Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Ralf Jäger ..... 647

**Anlage 4** ..... 649

**Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Thomas Kutschaty ..... 649

**Anlage 5** ..... 651

**Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Johannes Remmel ..... 651

**Anlage 6** ..... 653

**Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Svenja Schulze ..... 653

**Anlage 7** ..... 655

**Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Barbara Steffens ..... 655

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Peter Müller (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)

Volker Jung (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Arif Ünal (GRÜNE)

**14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

erste Lesung

Auch hier hat sich die Landesregierung bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 2)* – Widerspruch dagegen regt sich auch diesmal nicht.

Wir können somit unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1182** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1183

erste Lesung

Die Regierung ist wiederum bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 3)* – Widerspruch dagegen regt sich nicht.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1183** an den **Innenausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

erste Lesung

Die Landesregierung ist erneut bereit, ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 4)* – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1184** an den **Rechtsauschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

**17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

erste Lesung

Auch hierzu wird vorgeschlagen, dass die Landesregierung ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt. *(Siehe Anlage 5)* – Dagegen erhebt sich kein Einspruch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1185** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**18 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

erste Lesung

Auch hierzu empfehle ich, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu nehmen. *(Siehe Anlage 6)* – Widerspruch dagegen sehe ich nicht.

Wir sind damit bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1186** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung.** Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind bei Tagesordnungspunkt

**Anlage 6**

**Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede**

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

*Zunehmend kommen Studierende schon vor dem Erreichen ihrer Volljährigkeit an unsere Hochschulen. Für Studierende und Hochschulen stellt die beschränkte Geschäftsfähigkeit dieser Noch-nicht-Volljährigen studienorganisatorisch ein Problem dar. Mit dem Gesetzentwurf soll für diese Studierenden, ihre Eltern und die Hochschulen mehr Rechtssicherheit erreicht werden. Außerdem soll die Organisation des Studiums erleichtert werden.*

*Die vorgeschlagene Gesetzesänderung verleiht minderjährigen Studierenden verwaltungsrechtliche Handlungsfähigkeit. Während für die Einschreibung selbst weiterhin die Einwilligung der Eltern erforderlich ist, können minderjährige Studierende künftig im Rahmen des Studiums ohne die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter handeln.*

*In den letzten Jahren haben wir viel dafür getan, die Bildungswege der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen strukturell zu verbessern.*

*Durch ein früheres Einschulungsalter und die Einführung von G8 sollten Begabungen und Neigungen früher und gezielter gefördert werden. Die schulische Bildung und die Studiengänge wurden gestrafft und reformiert.*

*Im Ergebnis werden Erstsemester, Studierende und auch Hochschulabsolventen immer jünger und können auch früher in den Berufsalltag einsteigen. Diese Möglichkeit ist grundsätzlich zu begrüßen, schafft aber auch Probleme:*

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes folgt die Landesregierung dieser Entwicklung:*

*Vor allem zu studien- und prüfungsrelevanten verwaltungsrechtlichen Handlungen müssen minderjährige Studierende nach aktueller Rechtslage die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters einholen.*

*Deshalb verlangen viele Hochschulen bei der Einschreibung eine Generaleinwilligung der gesetzlichen Vertreter. Das allerdings ist rechtlich problematisch, da gesetzlich nicht vorgesehen. Und: Zu dem Zeitpunkt, an dem die Eltern eine Generaleinwilligung erteilen sollen, ist deren Tragweite nicht absehbar.*

*Die vorgeschlagene Gesetzesänderung macht eine Generaleinwilligung der Eltern entbehrlich: Minderjährige Studierende dürfen so qua Gesetz über ihren Studienverlauf selbst entscheiden.*

*Damit wäre ein aus meiner Sicht unsinniger Widerspruch aufgelöst:*

*Einerseits signalisieren wir den Studierenden: Wir wollen, dass ihr früher an die Hochschulen kommt; wir wollen, dass ihr euer Leben selbst in die Hand nehmt. Andererseits bleibt die Autonomie der Studierenden durch die aktuelle Gesetzeslage eingeschränkt. Es ist doch eine seltsame Vorstellung: ein Studierender, der sein Studium faktisch selbst und erfolgreich organisiert, um für die Teilnahme an einer Exkursion die Unterschrift seiner Eltern einholen.*

*Unabhängig davon gibt es für minderjährige Studierende Handlungsbedarf, der zwar mit dem Studium zusammenhängt, aber nicht zum Studium gehört. Ich denke da an die Anmietung von Wohnraum, für die die Mitwirkung der gesetzlichen Vertreter notwendig bleibt. Hier kann der Landesgesetzgeber nicht tätig werden, weil das zur Regelungskompetenz des Bundes zählt.*

*Wir bringen den Gesetzentwurf so ein, dass die Studienanfänger des Wintersemesters 2013/2014 von der Neuregelung profitieren können. Ab dem Abiturjahrgang 2013 rechnen wir an den Hochschulen des Landes mit deutlich mehr minderjährigen Studierenden.*

*Die von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung ist also auch eine Maßnahme zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang.*

*Ich bitte Sie, dem Beschlussvorschlag des Ältestenrates zuzustimmen und den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den AIWF zu verweisen.*

**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
16. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 16/93**
21.11.2012

# Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

**5. Sitzung (öffentlich)**

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Eckpunkte zu dem Entwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes** **6**

– Aussprache 6

– Ministerin Schulze (MIWF) berichtet 6

**2 Die Wohnraumsituation der Studierenden und Studienanfänger/innen in NRW** **11**

Vorlage 16/365

In Verbindung mit:

**3 Studentischen Wohnraum fördern – flexible Lösungen gemeinsam erarbeiten**

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1261

- Aussprache 11
- MR Kay Noell (MBWSV) berichtet 14

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1261 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und FDP bei Enthaltung durch die Fraktion Die Piraten mehrheitlich angenommen.

**4 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte (NaKo)** **16**

Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung
Vorlage 16/233

- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 16
- Aussprache 16

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 16/233 zur Kenntnis.

**5 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes 18**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

– Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 18

– Aussprache 18

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1186 wird mit dem Votum aller Fraktionen einstimmig angenommen.

**6 Freie Lernmaterialien fördern! 19**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1253

– Aussprache 19

Der Ausschuss wird sich an einer Expertenanhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 13. März 2013 nachrichtlich beteiligen. Anregungen aus dem AIWF sollen über die Obleute im federführenden Ausschuss transportiert werden.

**7 Martin und Metin werden hier gebraucht. Abwanderung von hoch qualifizierten Fachkräften verhindern – Anreize zum Hierbleiben oder zur Rückkehr schaffen 20**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1276

– Aussprache 20

Der Antrag der Fraktion der CDU 16/1253 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis/Die Grünen und der Fraktion der Piraten gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

## 5 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF)** berichtet:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen den neuen Abteilungsleiter der Abteilung 4 bei mir im Haus vorzustellen, der für den Bereich „Recht“ und „Internationales“ zuständig ist. Es ist Herr Thomas Grünewald, der heute zum ersten Mal hier im Ausschuss ist. Er wird Ihr neuer Ansprechpartner für den genannten Bereich sein.

Um was geht es in dem Gesetzentwurf? – Wir haben im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert, dass jüngere Menschen an die Hochschulen kommen werden. Wir haben es mit den 17-Jährigen zu tun, die über den doppelten Abiturjahrgang an die Hochschulen kommen. Einige Hochschulen haben sich damit beholfen, dass sie von den jungen Leuten bei ihrer Einschreibung Unterschriften verlangt haben, damit sie die Bereiche – zum Beispiel Bibliotheken – nutzen können, die eigentlich für unter-18-Jährige nicht freigegeben sind. Es handelt sich um einen rechtlich etwas unsicheren Raum.

Deswegen die Bitte an das Parlament, ob wir nicht doch noch Rechtssicherheit schaffen können durch eine im Grunde genommen kleine Gesetzesänderung, die den Hochschulen aber gerade für diese 17-Jährigen mehr Rechtssicherheit bieten soll. Das finden Sie mit diesem sehr knappen und kurzen Gesetzentwurf vor.

Auf eine Nachfrage von **Christian Haardt (CDU)** bestätigt **Ministerin Svenja Schulze (MIWF),** dass die besagten Jugendlichen für ihre Einschreibung auch weiterhin der Zustimmung der Eltern bedürften.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1186 wird mit dem Votum aller Fraktionen einstimmig angenommen.

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
15. Wahlperiode

Drucksache **16/1527**

22.11.2012

# Beschlussempfehlung

**des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

**Bericht**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1186 - wurde vom Plenum am 7. November 2012 an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung zur Beratung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll minderjährigen Studierenden im Interesse der Rechtssicherheit mit der Einschreibung im Rahmen ihres Studiums Handlungsfähigkeit im verwaltungsrechtlichen Sinne verliehen werden. Damit soll auch dem Interesse von fast volljährigen Studierenden an einer eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums Rechnung getragen werden.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. November 2012 abschließend beraten und sich einstimmig für dessen Annahme ausgesprochen.

**Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1186- wird unverändert angenommen.

Arndt Klocke
Vorsitzender

Datum des Originals: 22.11.2012/Ausgegeben: 26.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
16. Wahlperiode

**Plenarprotokoll**
**16/17**
12.12.2012

# 17. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Dezember 2012

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 1153

**Änderung der Tagesordnung** ..... 1153

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

erste Lesung

Und:

**Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Finanzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/1401

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

erste Lesung ..... 1153

Haushaltsgesetz 2013 ..... 1153

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans ..... 1153
Karl-Josef Laumann (CDU) ..... 1158
Norbert Römer (SPD) ..... 1163
Christian Lindner (FDP) ..... 1168
Reiner Priggen (GRÜNE) ..... 1174
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) ..... 1178
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ..... 1186
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) ..... 1192
Martin Börschel (SPD) ..... 1194
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ..... 1196
Ralf Witzel (FDP) ..... 1198

Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ..... 1199

Minister Ralf Jäger ..... 1199
André Kuper (CDU) ..... 1201
Michael Hübner (SPD) ..... 1202
Mario Krüger (GRÜNE) ..... 1204
Kai Abruszat (FDP) ..... 1206
Robert Stein (PIRATEN) ..... 1208
Minister Ralf Jäger ..... 1210

Wasserentnahmeentgeltgesetz ..... 1210

Ministerin Sylvia Löhrmann ..... 1211
Norbert Meesters (SPD) ..... 1211
Josef Wirtz (CDU) ..... 1212
Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 1213
Henning Höne (FDP) ..... 1214
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) ..... 1215

Ergebnis ..... 1216

**2 Schaden vom Land abwenden: Staatssekretärin muss entlassen werden!**

Eilantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1666 ..... 1216

Oliver Wittke (CDU) ..... 1216
Bernhard von Grünberg (SPD) ..... 1218
Jutta Velte (GRÜNE) ..... 1219
Angela Freimuth (FDP) ..... 1220
Torsten Sommer (PIRATEN) ..... 1221
Minister Guntram Schneider ..... 1222

Ergebnis ..... 1223

**3 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt!**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1623 ..... 1224

Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 1224
Stefan Kämmerling (SPD) ..... 1225
Hendrik Schmitz (CDU) ..... 1226
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 1227
Dirk Wedel (FDP) ..... 1228
Minister Guntram Schneider ..... 1229

Ergebnis ..... 1229

**4 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626 ..... 1229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1674 ..... 1229

Dirk Schlömer (SPD) ..... 1229
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 1230
Ilka von Boeselager (CDU) ..... 1231
Dr. Ingo Wolf (FDP) ..... 1232
Frank Herrmann (PIRATEN) ..... 1233
Minister Ralf Jäger ..... 1234

Ergebnis ..... 1234

**5 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und Produktionsverfahren**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1630 – Neudruck ..... 1234

Hans Christian Markert (GRÜNE) ..... 1234
Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 1235
Matthias Kerkhoff (CDU) ..... 1236
Dietmar Brockes (FDP) ..... 1237
Oliver Bayer (PIRATEN) ..... 1238
Ministerin Svenja Schulze ..... 1239

Ergebnis ..... 1240

**6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1182

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1644

zweite Lesung ..... 1240

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 1)

Ergebnis ..... 1240

**7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1184

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1638

zweite Lesung ..... 1240

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 2)

Ergebnis ..... 1240

**8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1185

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1639

zweite Lesung .....1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 3)

Ergebnis .....1241

**9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/1542

zweite Lesung .....1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 4)

Ergebnis .....1241

**10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 16/1527

zweite Lesung .....1241

Reden zu Protokoll
(Siehe Anlage 5)

Ergebnis .....1241

**11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln**

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1633.....1241

Ergebnis .....1241

**12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 17/12
Vorlage 16/278
Vorlage 16/340
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1641 ..... 1241

Ergebnis..... 1242

**13 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Weidemann gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 20/12
Vorlage 16/339
Vorlage 16/427

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1659 ..... 1242

Ergebnis..... 1242

**14 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Tenter gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 15/12
Vorlage 16/238
Vorlage 16/439

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1660 ..... 1242

Ergebnis..... 1242

**TOP 15 abgesetzt.**

**16 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 3
gem. § 79 Abs. 2 GeschO

Drucksache 16/1645 ..... 1242

Ergebnis ..... 1242

**17 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/5 ..... 1242

Ergebnis ..... 1242

**Anlage 1** ..... 1243

**Zu TOP 6 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden**

Sven Wolf (SPD) ..... 1243
Jens Kamieth (CDU) ..... 1243
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 1244
Dirk Wedel (FDP) ..... 1244
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 1245
Minister Thomas Kutschaty ..... 1245

**Anlage 2** ..... 1247

**Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden**

Sven Wolf (SPD) ..... 1247
Jens Kamieth (CDU) ..... 1247
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 1248
Dirk Wedel (FDP) ..... 1248
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 1249
Minister Thomas Kutschaty ..... 1249

**Anlage 3** ..... 1251

**Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Reden**

Tanja Wagener (SPD) ..... 1251
Jens Kamieth (CDU) ..... 1251
Dagmar Hanses (GRÜNE) ..... 1251
Dirk Wedel (FDP) ..... 1251
Michele Marsching (PIRATEN) ..... 1252
Minister Thomas Kutschaty ..... 1252

**Anlage 4** ..... 1253

**Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden**

Marion Warden (SPD) ..... 1253
Norbert Post (CDU) ..... 1253
Arif Ünal (GRÜNE) ..... 1253
Susanne Schneider (FDP) ..... 1254
Lukas Lamla (PIRATEN) ..... 1254
Ministerin Barbara Steffens ..... 1254

**Anlage 5** ..... 1255

**Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden**

Iris Preuß-Buchholz (SPD) ..... 1255
Christian Haardt (CDU) ..... 1255
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 1256
Angela Freimuth (FDP) ..... 1256
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) ..... 1257
Ministerin Svenja Schulze ..... 1257

**Entschuldigt waren:**

Minister Johannes Remmel
Minister Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin Barbara Steffens
(ab 13:00 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 15:45 Uhr)

Dr. Stefan Berger (CDU)
(bis 13:00 Uhr)
Marie-Luise Fasse (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Claudia Middendorf (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Rainer Spiecker (CDU)

Sigrid Beer (GRÜNE)
(ab 17:00 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)
(ab 13:00 Uhr)

Dr. Joachim Stamp (FDP)
Yvonne Gebauer (FDP)
(bis 12:00 Uhr)

Nicolaus Kern (PIRATEN)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1639

zweite Lesung

Auch hier ist vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 3)*

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1639,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1185 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

**9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/1542

zweite Lesung

Auch hier hat man sich darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 4)*

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1542,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1049 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

**10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1527

zweite Lesung

Hier ist zwischen den Fraktionen dasselbe Verfahren wie bei den vorigen Tagesordnungspunkten vereinbart worden, also die **Reden zu Protokoll** zu geben. *(Siehe Anlage 5)*

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1527,** den Gesetzentwurf Drucksache 16/1186 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen im Hohen Hause? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

**11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln**

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1633

Hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 16/1633.** Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen ist der Wahlvorschlag mit großer Mehrheit **angenommen.**

Tagesordnungspunkt

**12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 17/12
Vorlage 16/278
Vorlage 16/340
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1641

**Anlage 5**

**Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden**

**Iris Preuß-Buchholz** (SPD):

*Wir beraten heute ein Thema, das man als Nebenwirkung der Schulpolitik der vergangenen Wahlperioden bezeichnen könnte. Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife, das Wegfallen des Wehrdienstes sowie eine Veränderung beim Einschulungsstichtag hatten das Ziel, junge Menschen schneller in das Studium bzw. in die Berufsausbildung zu führen. Diese Maßnahmen führen aber auch dazu, dass vermehrt Studierende vor Vollendung des 18. Lebensjahres und damit vor Erreichen der Volljährigkeit ein Studium an unseren Hochschulen aufnehmen möchten.*

*Diese Entwicklung war ausdrücklich gewünscht – hat aber eben auch eine kleine Nebenwirkung, mit der wir uns heute beschäftigen müssen.*

*Handelte es sich bislang um einige wenige Fälle, die jede Hochschule für sich durch den Erlass eigener Regelungen unproblematisch und für alle Beteiligten – für die Studierenden, deren Erziehungsberechtigte und die Hochschulen selbst – lösen konnte, werden es spätestens im kommenden Jahr – wenn der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ an die Hochschulen wechselt – mehrere tausend Studierende sein.*

*Seit 2010 haben SPD und Grüne zahlreiche Initiativen ergriffen, um die Herausforderungen rund um den doppelten Abiturjahrgang für die angehenden Studierenden wie für die Hochschulen zu meistern. Ich nenne an dieser Stelle unsere Bemühungen zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze an unseren Hochschulen und zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums für Studierende in den Universitätsstädten.*

*Ich möchte diese eben bezeichneten Maßnahmen als „Hardware“ zur erfolgreichen Bewältigung der erhöhten Studierendenzahlen bezeichnen. Der von uns erstmals im Ausschuss beratene Gesetzentwurf stellt demgegenüber die „Software“ dar und soll an die Stelle von Generaleinwilligungen und sonstiger von den Hochschulen getroffener Regelungen treten.*

*Wir verfolgen mit diesem Gesetz zwei Ziele:*

1. *Wir wollen den Hochschulverwaltungen an dieser Stelle zusätzliche Belastungen ersparen.*
2. *Wir wollen den angehenden jungen Studierenden demütigende Erlebnisse ersparen. Stellen Sie sich dieses Bild vor: Eine 17-Jährige bzw. ein 17-Jähriger betritt die Sprechstunde eines Professors: in der einen Hand hat sie ihr oder er sein Abiturzeugnis – an der anderen Hand ein Elternteil, welches an ihrer bzw. seiner Stelle eine Unterschrift leisten muss.*

*Ich denke, die von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung wird den Bedürfnissen aller Beteiligten – der jungen Studierenden, deren Eltern und den Hochschulen – gerecht, und ich hoffe, dass sie bereits zum nächsten Wintersemester greifen wird.*

**Christian Haardt** (CDU):

*Anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs lässt sich beispielhaft verdeutlichen, wie ein sinnvoller Umgang mit dem bestehenden Hochschulfreiheitsgesetz aussehen kann.*

*Das im Jahr 2006 verabschiedete Gesetz enthielt bisher keine Regelung für minderjährige Studierende. Da aber mit der sich nun auswirkenden Schulzeitverkürzung mit einem Anstieg minderjähriger Studierender zu rechnen ist, ist eine Veränderung in diese Richtung sinnvoll.*

*Denn wenn wir jungen Menschen zutrauen, die allgemeine Hochschulreife abzulegen, dann sollten wir ihnen auch zutrauen, im Rahmen ihres Studiums Entscheidungen zu treffen, die nicht jedes Mal zuerst mit den Eltern rückgekoppelt werden müssen.*

*Aus diesem Grund fügen wir dem bestehenden Gesetz einen Satz hinzu, durch den minderjährige Studierende – im Rahmen ihres Studiums – Handlungsfähigkeit im verwaltungsrechtlichen Sinne erhalten.*

*Das ist gut, und deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf auch zu.*

*Leider beschränkt sich dieser sinnvolle und pragmatische Umgang der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit dem bestehenden Gesetz auf diesen einen Satz.*

*Wenn Rot-Grün diesen Ansatz weiter verfolgt hätte, dann hätten sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen an den § 83 des Gesetzes gehalten und dem Landtag bis Ende 2012 einen wissenschaftlichen Bericht vorgelegt, aus dem hervorgegangen wäre, an welcher Stelle es Veränderungen dieses erfolgreichen Gesetzes bedarf!*

*Anhand dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung wäre eine Basis gelegt worden, das von allen Seiten gelobte Hochschulfreiheitsgesetz zu erhalten und an einigen wenigen Stellen sinnvolle Ergänzungen einzufügen.*

*Leider haben Sie diesen Weg nie gewollt. Stattdessen führen Sie seit nunmehr zwei Jahren den*

*sogenannten offenen Dialogprozess. Und nach über zwei Jahren des „Dialogs“ präsentierten Sie uns im November 2012 Eckpunkte und die Aussage, den Dialog noch einmal eineinhalb Jahre fortsetzen zu wollen.*

*Seien wir doch einmal ehrlich, Frau Ministerin Schulze; Sie führen diesen Dialog doch nur deshalb, weil Sie bis heute keinen ernstzunehmenden Verbündeten in den Hochschulen gefunden haben, der Ihr geplantes Hochschulentmündigungsgesetz mittragen würde!*

*Denn nicht nur, dass wir (glücklicherweise für die Hochschulen) so lange auf diese Eckpunkte warten mussten – sie sind auch noch eine Mischung aus Verkomplizierung, Bürokratie, Bevormundung und Misstrauen!*

*Denn was Sie wollen, Frau Ministerin Schulze, ahnten wir bereits, als Sie in der zurückliegenden Legislatur noch beschönigend von „Leitplanken“ sprachen.*

*Entlarvend ist Ihre Aussage in der „Aachener Zeitung“, als Sie freimütig zu Protokoll gaben: „Es ist die Aufgabe der Landesregierung, die Fächer einzurichten, die wir brauchen.“ Auf gut Deutsch: Sie wollen den Hochschulen diktieren, was Sie für sinnvoll erachten.*

*Das ist schlicht und einfach das Gegenteil eines ergebnisoffenen Dialogprozesses!*

*Gänzlich zur Farce wird das alles dann, wenn Sie einen „ideologiefreien Diskurs“ zu Ihren vor Ideologie triefenden Eckpunkten wollen, so wie Sie das in der Pressekonferenz bei der Vorstellung Ihrer Eckpunkte gefordert haben!*

*Frau Ministerin Schulze, beim heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf haben Sie eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hochschulfreiheitsgesetzes vorgelegt. Aus diesem Grund erhalten Sie für diesen Entwurf auch unsere Zustimmung.*

*Diese Vorgehensweise sollten Sie auch bei der Überarbeitung des Hochschulfreiheitsgesetzes einhalten.*

*Ich fordere Sie auf, dem Gesetzestext nachzukommen und eine wissenschaftliche Evaluation vorzulegen, die einem Wissenschaftsministerium würdig ist. Dann wird die CDU-Fraktion über den erkannten Änderungsbedarf des bestehenden und erfolgreichen Hochschulfreiheitsgesetzes ergebnisoffen und im Dialog mit Ihnen sprechen.*

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE):

*Die von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung, die wir heute in zweiter Lesung diskutieren, wird der Tatsache gerecht, dass unsere Erstsemester, Studierenden und Hochschulabsolventen immer jünger werden. Insbesondere ab dem Abiturjahrgang 2013 rechnen wir an unseren Hochschulen mit deutlich mehr minderjährigen Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist dies auch eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang.*

*Bisher benötigen minderjährige Studierende für jede verwaltungsrechtliche Handlung an der Hochschule eine schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten. Das betrifft beispielsweise die Prüfungsan- und -abmeldung, den Zugang zu Bibliotheken oder nicht mit einer „Kindersicherung“ versehenen Computern und vieles mehr. Nicht alle Hochschulen haben dazu bisher eigene Regelungen eingeführt. Zudem unterscheiden sich die bestehenden Regelungen von Hochschule zu Hochschule. Auch wenn bereits einige Hochschulen eine schriftliche Generalvollmacht der Erziehungsberechtigten zur Einschreibung ihrer minderjährigen Kinder verlangen, so bergen diese Vollmachten eine rechtliche Unsicherheit, da dies gesetzlich so nicht vorgesehen ist.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf schafft nun eine rechtssichere Generalvollmacht, mit der die minderjährigen Studierenden eine verwaltungsrechtliche Handlungsfähigkeit erhalten. Während für die Einschreibung selbst weiterhin die Einwilligung der Eltern Voraussetzung ist, können Studierende unter 18 Jahren im Rahmen ihres Studiums ohne die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter handeln.*

*Wir freuen uns sehr, dass wir in der vergangenen Ausschusssitzung am 21.11. den Vorschlag der Landesregierung zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit minderjähriger Studierender einstimmig begrüßt haben. Damit geben wir unseren jungen Studierenden die Autonomie, ihr Studium selbst in die Hand zu nehmen, ohne bei organisatorischen Fragen ständig die Einwilligung der Eltern einholen zu müssen.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf schafft eine Rechtssicherheit für minderjährige Studierende wie auch für die Hochschulen, verhindert unterschiedliche Regelungen an den verschiedenen Hochschulen – schafft also eine Rechtsgleichheit – und verringert den bürokratischen Aufwand für Studierende wie Hochschulen.*

*Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu und hoffen auf eine breite Unterstützung.*

**Angela Freimuth** (FDP):

*Noch vor wenigen Jahren waren minderjährige Studierende die Ausnahme. Studenten, die mit 17 oder 16 Jahren an die Hochschule kamen, waren Hochbegabte oder Ausnahmetalente. Durch die verkürzte Schulzeit und den Wegfall*

*der Wehrpflicht werden sie aber immer mehr zur Regel statt zur Ausnahme.*

*Das ist eine Tatsache und stellt unsere Hochschulen vor neue Herausforderungen. Studierende unter 18 benötigen einen anderen Betreuungsaufwand, brauchen mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Orientierung in einer neuen Stadt und insbesondere bei der Organisation des Studiums.*

*Hinzu kommt ein höherer administrativer Aufwand für die Hochschulen. Denn Studierende unter 18 Jahren sind nur beschränkt geschäftsfähig und benötigen für die Gültigkeit auch studientypischer wesentlicher Rechtsgeschäfte die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.*

*Dies bedeutet, dass sie neben dem eigentlichen Akt der Immatrikulation bei allen anderen Vorgängen rund um das Studium – wie etwa beim Bibliotheks- oder Internetzugang, bei Seminarbelegungen oder Prüfungsanmeldungen – grundsätzlich die Zustimmung ihrer Eltern nachweisen müssen.*

*Dass dies gerade für junge Menschen, die in einer anderen Stadt als ihre Eltern leben und studieren, kaum zu managen ist, liegt auf der Hand. Deshalb befürworten wir Liberale den hier vorliegenden Gesetzentwurf. Er trägt der veränderten Altersstruktur unserer Studienanfänger in einer geeigneten Weise Rechnung.*

*Die damit im Hochschul- und Kunsthochschulgesetz angestoßene Änderung gewährt minderjährigen Studierenden verwaltungsrechtliche Handlungsfähigkeit, sodass sie künftig im Rahmen ihres Studiums ohne die Zustimmung ihrer Eltern handeln dürfen. Dies bezieht sich auf studienrelevante Handlungen, betrifft aber ausdrücklich nicht die Einschreibung selbst, für die Minderjährige nach wie vor die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter benötigen. Auf diese Weise wird in unseren Augen das gesetzlich vorgesehene Prinzip der grundsätzlich vollumfänglichen Geschäftsfähigkeit ab Vollendung des 18. Lebensjahres hinreichend gewahrt. Gleichzeitig wird damit aber auch dem Interesse der fast volljährigen Studierenden an einer eigenverantwortlichen Gestaltung des Studiums Rechnung getragen.*

*Darüber hinaus schafft der vorliegende Gesetzentwurf Rechtssicherheit und macht aufwendige verwaltungstechnische Sonderbehandlungen und ein Streiten über den Wirkungsgrad von Generalvollmachten überflüssig.*

*Einen Mietvertrag über die „Studentenbude“ oder eine Vereinbarung mit einem Strom- oder Telekommunikationsanbieter dürfen die auch nach diesem Gesetz beschränkt geschäftsfähigen Studierenden zwar nicht abschließen, zumindest aber müssen sie nicht mehr ihre gesetzlichen Vertreter um Erlaubnis für die Belegung eines Wahlfachkurses bitten. Diese Erleichterungen des Hochschullebens für alle Beteiligten wollen wir deshalb auch unterstützen.*

**Dr. Joachim Paul** (PIRATEN):

*Die hier vorliegende Hochschulgesetzesänderung wird auch von der Piratenfraktion unterstützt, behebt sie doch eine verwaltungstechnische Lücke im Umgang mit minderjährigen Studierenden und gibt den nordrhein-westfälischen Hochschulen auch Rechtssicherheit.*

*Eine kleine Bemerkung darf aber bei aller Einigkeit nicht fehlen.*

*Diese Gesetzesänderung ist ein weiterer Beleg, wie unbedacht die Schulzeitverkürzung von G9 auf das Turbo-Abitur G8 durchgeführt worden ist. Man konnte, ohne in eine Glaskugel zu schauen, vorhersehen, dass es mit dem doppelten Abiturjahrgang bzw. auch mit den doppelten Abiturjahrgängen aus anderen Bundesländern zu solchen rechtlichen Problemen kommen wird.*

*Grundsätzlich sollte man erwarten können, dass ein solcher Fauxpas nicht vorkommen darf.*

*Wir wünschen den neuen Studierenden viel Freude und ein erfolgreiches Studium.*

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

*Mit der Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes passen wir das Gesetz der Realität an.*

*Durch die Einführung von G8 und durch ein niedrigeres Einschulungsalter sinkt das Alter der Studierenden im ersten Semester.*

*Minderjährige Studierende sollen aber ihr Studium eigenverantwortlich organisieren und durchführen können – nach der Einschreibung, zu der sie noch die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter benötigen.*

*Mit der Anpassung der Hochschulgesetze gibt es mehr Rechtssicherheit und Organisationserleichterungen nicht nur für die Studierenden und ihre Eltern, sondern auch für die Hochschulen. Denn die Universitäten und Fachhochschulen können künftig auf rechtlich zweifelhafte Generalermächtigungen, aufwendige Einzelfallgenehmigungen durch die Eltern und viel bürokratischen Aufwand verzichten.*

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

**G e s e t z**
**zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

## Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

### Artikel 1
### Änderungen des Hochschulgesetzes

Dem § 48 Absatz 1 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), wird folgender Satz angefügt:

"Minderjährige erlangen mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen; dies gilt auch für die Nutzung von Medien und Angeboten der Hochschule nach § 3."

### Artikel 2
### Änderungen des Kunsthochschulgesetzes

Dem § 40 Absatz 1 Kunsthochschulgesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), wird folgender Satz angefügt:

"Minderjährige erlangen mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen; dies gilt auch für die Nutzung von Medien und Angeboten der Hochschule nach § 3."

### Artikel 3
### Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2012

Carina Gödecke
Präsidentin

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

**66. Jahrgang** | Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 2012 | **Nummer 40** **Letzte Nummer**


| Glied.-Nr. | Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| **203011 20320** | 18. 12. 2012 | **Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums** | 670 |
| **20302** | 19. 12. 2012 | Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein- Westfalen | 680 |
| **205** | 18. 12. 2012 | **Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** | 670 |
| **215** | 18. 12. 2012 | **Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW** | 670 |
| **2124** | 18. 12. 2012 | Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung | 671 |
| **221** | 18. 12. 2012 | **Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes** | 672 |
| **224** | 18. 12. 2012 | Zweite Verordnung zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung | 680 |
| **300** | 18. 12. 2012 | **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen** | 672 |
| **40** | 18. 12. 2012 | **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter** | 673 |
| **7102** | 18. 12. 2012 | **Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)** | 673 |
| **77** | 13. 12. 2012 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe | 676 |
| **822** | 5. 12. 2012 | 7. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen | 681 |
| **93** | 18. 12. 2012 | Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Pauschalen-Verordnung – ÖPNVP-VO) | 677 |
| | 19. 12. 2012 | 5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold (Teilabschnitt (TA) Paderborn – Höxter) im Gebiet der Städte Beverungen und Höxter | 681 |


**Hinweis:**

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten.** Die Adresse ist: https://recht.nrw.de. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: https://recht.nrw.de, dort: kostenlose Angebote.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Barbara Steffens

– GV. NRW. 2012 S. 671

**221**

## Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

**Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

**Artikel 1**
**Änderungen des Hochschulgesetzes**

Dem § 48 Absatz 1 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), wird folgender Satz angefügt:

„Minderjährige erlangen mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen; dies gilt auch für die Nutzung von Medien und Angeboten der Hochschule nach § 3."

**Artikel 2**
**Änderungen des Kunsthochschulgesetzes**

Dem § 40 Absatz 1 Kunsthochschulgesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), wird folgender Satz angefügt:

„Minderjährige erlangen mit der Einschreibung die Befugnis, im Rahmen ihres Studiums alle verwaltungsrechtlichen Handlungen vorzunehmen; dies gilt auch für die Nutzung von Medien und Angeboten der Hochschule nach § 3."

**Artikel 3**
**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Svenja Schulze

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport

Ute Schäfer

– GV. NRW. 2012 S. 672

**300**

## Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen

**Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen**

**Artikel 1**

Im Justizgesetz Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), wird die Anlage zu § 124 Absatz 2 wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1 wird wie folgt gefasst:

| | | |
|---|---|---|
| „2.1 | Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung des laufenden Bezugs von Abdrucken (§ 882g der Zivilprozessordnung)" | 525 Euro |

2. Nummer 2.2 wird wie folgt gefasst:

| | | |
|---|---|---|
| „2.2 | Erteilung von Abdrucken (§§ 882b, 882g der Zivilprozessordnung) | 0,50 Euro je Eintragung, mindestens 17 Euro |
| | Anmerkung: Neben den Gebühren für die Erteilung von Abdrucken werden die Dokumentenpauschale und die Datenträgerpauschale nicht erhoben." | |

3. Nach Nummer 2.2 wird folgende Nummer 2.3 angefügt:

| | | |
|---|---|---|
| „2.3 | Einsicht in das Schuldnerverzeichnis (§ 882f der Zivilprozessordnung) je übermitteltem Datensatz | 4,50 Euro |
| | Anmerkung: Die Gebühr entsteht auch, wenn die Information übermittelt wird, dass für den Schuldner kein Eintrag verzeichnet ist (Negativauskunft). Die Gebühr entsteht nicht im Fall einer Selbstauskunft." | |

**Artikel 2**
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Auf die Bewilligung des laufenden Bezugs und die Erteilung von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis nach § 915 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung, das gemäß § 39 Nummer 5 des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung fortgeführt wird, bleibt die Anlage zu § 124 Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung weiterhin anwendbar.